



BIOÖKONOMIESTRATEGIE BAYERN

# ZUKUNFT. BIOÖKONOMIE. BAYERN.

[www.stmwi.bayern.de/](http://www.stmwi.bayern.de/)

[foerderungen/](#)

[biooekonomie-scale-up](#)

## Förderprogramm

„Investitionsförderung für Scale-Up-Anlagen im Rahmen der Bayerischen Bioökonomiestrategie (BayBioökonomie-Scale-Up)“

des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft,  
Landesentwicklung und Energie

## Leitfaden für die Einreichung von Skizzen – Inhaltliches Konzept

Zur Bewerbung um eine Förderung ist ein **zweistufiges Antragsverfahren** vorgesehen. In einem **ersten Schritt** ist eine Vorhabensskizze bei der Regierung von Niederbayern einzureichen. Durch ein Beratungsgremium werden diejenigen Projektskizzen ausgewählt, die zur Stellung eines Vollantrags zugelassen sind. In einem **zweiten Schritt** sind für die zugelassenen Projekte Anträge auf Gewährung einer Förderung per Online-Formular an die Bewilligungsbehörde zu richten.

Bitte berücksichtigen Sie auch die Informationen auf der Homepage  
<https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/biooekonomie-scale-up>.

In der Projektskizze müssen die inhaltlichen und formalen Voraussetzungen für eine Förderung nachgewiesen werden. Der Umfang des inhaltlichen Teils soll 15 Seiten nicht überschreiten.

## Bitte berücksichtigen Sie bei der inhaltlichen Darstellung Ihres Vorhabens die folgenden Punkte und die folgende Gliederung:

- ▶ **Thema und Ziele des Vorhabens** (Problemstellung, Ziele und Lösungsansätze des Vorhabens)
  - Der Prozess/das Verfahren, einschließlich möglicher Kaskaden- oder Kreislaufführungen, ist darzustellen (gerne mit einem vereinfachten Schema).
  - Es ist darzustellen, welche fossilbasierten Verfahren/Produkte durch bioökonomische Produkte und Verfahren ersetzt werden sollen.
  - Es ist darzustellen, ob es sich um die Umstellung eines bestehenden Verfahrens oder um ein neues Verfahren handelt.
  - Können mit dem Verfahren bspw. Kostenreduktionen erzielt oder Produkte mit qualitativ deutlich besseren Eigenschaften, bzw. zusätzlichen Merkmalen erzeugt werden als vergleichbare konventionelle Produkte?
  - Ein Nachweis der Funktionstüchtigkeit des bestehenden Verfahrens in Einsatzumgebung im Demonstrationsmaßstab (mind. TRL 8) ist vorzulegen (Proof of concept).
- ▶ **Antragsteller und Ansprechpartner für das Vorhaben** (im Fall von Verbundprojekten: Angaben zum Koordinator und Ansprechperson der einzelnen Projektpartner).
- ▶ **Bezug zu den förderpolitischen Zielen, Notwendigkeit der Förderung und Fördervoraussetzungen**
- ▶ **Schwerpunkt der Wertschöpfung auf der stofflichen Nutzung**
  - Ein wesentlicher Anteil der Wertschöpfung muss auf der stofflichen Nutzung liegen (d. h. über 50 %) bei Vorhaben außerhalb der sog. Räume mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH-Gebiete).
  - Wenn sowohl eine energetische Nutzung als auch eine stoffliche Nutzung geplant ist, ist der Anteil der Erlöse aus den verschiedenen Nutzungsarten anzugeben.
  - Die Verarbeitung von Rapsöl zu konventionellem Bio-Dieselmethylester / Rapsmethylester, die Herstellung von Hackschnitzeln/ Scheitholz/ Holzbriketts/ Holzpellets sowie herkömmliche Biogasanlagen gelten als Ausschluss.
- ▶ **Nachhaltigkeit**
  - Stellen Sie dar, **wie viel Prozent der Ausgangsstoffe** Ihres Verfahrens aus **nachwachsenden Rohstoffen oder biogenen Rest- und Abfallstoffen** bestehen (die in der geförderten Anlage eingesetzten Ausgangsstoffe müssen überwiegend nachwachsende Rohstoffe oder biogene Rest- und Abfallstoffe sein (> 50 % nachwachsende Rohstoffe, biogene Rest- und Abfallstoffe nicht-fossilen Ursprungs oder eine Kombination von beidem), aus technischer Sicht erforderliche Hilfsstoffe nicht biogenen Ursprungs sind aber zulässig).
  - Die **Nachhaltigkeit der Rohstoffe** muss während der gesamten Nutzungsdauer der Anlage durch Zertifizierung nachgewiesen werden (z. B. ISCC PLUS oder REDcert<sup>2</sup> für landwirtschaftliche Produkte und für Holz PEFC/FSC oder ein gleichwertiges Zertifikat).
- ▶ **Klimaschutzeffekt / Treibhausgasminderungspotential des Vorhabens**
  - Die Anlage muss eine **prognostizierte quantitative Reduktion der Emission von Treibhausgasen** im Vergleich zum Stand der Technik ermöglichen. Der Stand der Technik bemisst sich grundsätzlich anhand von konventionellen Anlagen für die gleichen Endprodukte oder Ersatzprodukte mit dem gleichen Verwendungszweck und einer vergleichbaren Lebensdauer. Das **THG-Minderungspotenzial** sollte **mindestens 40 %** betragen.
  - Der **Klimaschutzeffekt** ist anhand von **Treibhausgas-Zertifizierungen** (z. B. nach ISO 14064) unter Berücksichtigung der Rohstoffe/Vorprodukte (inklusive deren Herstellung und Transport) nachzuweisen. Es ist anzugeben, **wie viele Tonnen**

an Treibhausgas-Emissionen laut dieser Zertifizierung **durch die Anlage pro Jahr im Vergleich zu herkömmlichen Anlagen für die gleichen Endprodukte eingespart** werden können (in Tonnen THG pro Jahr und in Prozent). Einsparungen durch klimafreundliche Vorprodukte (z. B. aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellte Chemikalien) können hier nicht zum Ansatz gebracht werden.

- Machen Sie ggf. Angaben zur Langlebigkeit Ihres Produkts und quantifizieren Sie diese. Inwieweit ist das Produkt geeignet als Kohlenstoffsенke?

#### ► **Recyclingfähigkeit/Biologische Abbaubarkeit**

- Ökologische Eigenschaften des Endproduktes (Recyclingfähigkeit, biologische Abbaubarkeit, Pyrolysierbarkeit des Produktes etc.).
- Ist die mehrmalige Nutzung von Ressourcen über den Lebenszyklus vorgesehen?

#### ► **Ressourceneffizienz, Angaben zum System-Input**

- Welche nachwachsenden Rohstoffe sollen genutzt werden?
- Ist die Nutzung von (biogenen) Rest- und Abfallstoffen vorgesehen?
- Besteht eine Flächenkonkurrenz zur Lebensmittelerzeugung?
- Kreislaufführung oder Kaskadennutzung innerhalb des Produktionsprozesses?
- Wie wird der Rohstoffbezug sichergestellt (regionale Quelle/Regionalität)? Wie hoch ist die Transportdistanz (in km) zum Standort der Produktionsanlage? (bei multiplen Rohstoffquellen ist ein Mittelwert anzugeben)

#### ► **Qualifikation und Expertise**

- Darstellung der Expertise des Antragstellers selbst, z. B. anhand einschlägiger Vorarbeiten,
- Darstellung der Expertise der Projektpartner, sofern mehrere Partner an dem Projekt beteiligt sind.

#### ► **Sicherung der Gesamtfinanzierung** (inkl. Bonität), Belegbarkeit des bestimmungsgemäßen Nachweises der Mittelverwendung, Jahresabschlüsse (der letzten drei Jahre) zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

#### ► **Arbeitsschwerpunkte**

- Darstellung der Risiken, Herausforderungen und Lösungsansätze,
- Darstellung der durchzuführenden Arbeiten in Form von Arbeitspaketen mit Zeit- und Ressourcenplanung,
- Gegebenenfalls Darstellung der Arbeitsteilung und Aufgaben der Projektpartner.

#### ► **Wirtschaftliche Verwertbarkeit, Verwertungsplan**

- Darstellung der Wirtschaftlichkeit des Verfahrens/der Produkte,
- Darstellung der Wettbewerbsfähigkeit und Vorteile gegenüber Konkurrenzlösungen (Angabe von Preisvorteilen/Kostenreduktionen, funktionalen Vorteilen bzw. Produkten mit besseren Eigenschaften und/oder erhöhter Qualität, Alleinstellungsmerkmalen),
- Darstellung des Marktpotentials und die Verwertungsmöglichkeiten, liegen bereits Kundenkontakte oder anderweitige Vertriebsnetzwerke vor?
- Gibt es Markthindernisse (dominieren z. B. große Player den Markt, sind Zertifizierungen/Regulierungen notwendig) und wenn ja: wie wollen Sie diese überwinden?

- Darstellung der Wertschöpfung für die Region, Arbeitsplatzpotential für das Unternehmen und für die Region. Werden durch das Projekt Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen?
- Zielmarkt (regional, auf europäischer Ebene, etc.), wirtschaftliche Wertschöpfung in der Region.

► **Patent- und Schutzrechtssituation**

- Darstellung der Patent- und Schutzrechtssituation sowie der Patentstrategie,
- Angabe, ob die benötigten Lizenzen und Schutzrechte für die Umsetzung und Verwertung (ggf. auch spezifische IT-Lizenzen) vorliegen,
- Angabe, inwiefern Patente/Schutzrechte Dritter dem Vorhaben und der geplanten Verwertung entgegenstehen.

► **Geschätzter Gesamtaufwand und Förderbedarf**

- Bei einer Förderung nach Nr. 2.2: Angaben zu den Investitionsmehrkosten gegenüber einer Referenztechnologie (konventionelle Produktionsanlage für die gleichen Endprodukte oder Ersatzprodukte mit dem gleichen Verwendungszweck), bitte lassen Sie sich durch die Regierung von Niederbayern beraten.
- Bei Verbundprojekten jeweils für den einzelnen Projektpartner.

---

September 2025